Beitrittserklärung:

Bitte alle Felder in Druckbuchstaben ausfüllen !

Kontaktdaten:

Die Angabe der kompletten Anschrift ist versicherungstechnisch notwendig !

(Angabe der E-Mail Adresse ist freiwillig)

Anschrift:

Straße:
PLZ / Ort:
Telefon:
E-Mail:

Personendaten:

Hiermit erkläre ich den Beitritt der nachfolgenden Personen zur Tennisabteilung des TSV Widukindland e.V.

Person 1:

Vorname:	*Geschlecht (m/w):*
Name:	*Geb.-Datum:*
Bereits Mitglied im TSV Widukindland (Ja/Nein):	*Intern:*

Person 2:

Vorname:	*Geschlecht (m/w):*
Name:	*Geb.-Datum:*
Bereits Mitglied im TSV Widukindland (Ja/Nein):	*Intern:*

Person 3:

Vorname:	*Geschlecht (m/w):*
Name:	*Geb.-Datum:*
Bereits Mitglied im TSV Widukindland (Ja/Nein):	*Intern:*

Person 4:

Vorname:	*Geschlecht (m/w):*
Name:	*Geb.-Datum:*
Bereits Mitglied im TSV Widukindland (Ja/Nein):	*Intern:*

Person 5:

Vorname:	*Geschlecht (m/w):*
Name:	*Geb.-Datum:*
Bereits Mitglied im TSV Widukindland (Ja/Nein):	*Intern:*

Anmerkungen

- Anträge auf passive Mitgliedschaften müssen entsprechend gekennzeichnet sein.
- Der Austritt aus der Tennisabteilung ist erst nach einjähriger Mitgliedschaft möglich, Eintritts- und Austrittsjahr müssen voll bezahlt werden.
- Austrittserklärungen und Änderungen (z. B. Adresse) müssen schriftlich beim Abteilungsleiter oder Leiter der Finanzen der Tennisabteilung eingereicht werden.
- Die Mitgliedschaft ist erst beendet, wenn offen stehende Arbeitsstunden, Gastspielergebühren sowie Startgelder bezahlt wurden.
- Die Zahlung des Beitrages ist nur bargeldlos per SEPA-Lastschrift-Einzug (DTA) möglich und erfolgt ausschließlich jährlich per Lastschrift-Einzug (DTA).

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Tennisabteilung des TSV Widukindland e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Widukindland e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich erkenne hiermit die Satzung und die Beitragsordnung der Tennisabteilung in der zur Zeit gültigen Fassung an. (Bis 18 Jahre der gesetzliche Vertreter).

Konto

Name, Vorname (Kontoinhaber):	
Kreditinstitut (Name):	
Kreditinstitut:	*BIC:*
IBAN: D E	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Einzureichen bei:

- Frank Holtgräwe (1. Vorsitzender)
  Power Weg 1b
  49086 Osnabrück
  Telefon 0541 707520
- Jörg Holtgräwe (Leitung Finanzen)
  Power Weg 1
  49086 Osnabrück
  Telefon 0172 5243817

Unsere Jahresbeiträge:

Aufnahmegebühr ..... -,- €
Neumitglieder müssen in der Tennisabteilung **keine** Aufnahmegebühr entrichten.

Kinder und Jugendliche ..... 65,- €
Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Einzelmitglieder ..... 155,- €
Ab dem 19. Lebensjahr.

Ehepaare und Lebensgemeinschaften ..... 195,- €
Mit gleichem Wohnsitz.

Familien ..... 220,- €
(Höchstbetrag)

Unter die Vergünstigung des Familienbeitrags fallen Ehegatten sowie Lebensgefährten/innen und ihre Kinder, bis zum 18. Lebensjahr. Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr erreicht, erfolgt automatisch die Einstufung in die Einzelmitgliedschaft.

Passive Mitglieder ..... 35,- €
(Mindestbeitrag)

Nur auf schriftlichen Antrag.

Ehrenmitglieder ..... frei

Ermäßigter Beitrag ..... 80,- €
Auf schriftlichen Antrag können Schüler, Studenten und Auszubildende, die das 19. Lebensjahr bereits erreicht haben, oder die in dem betreffenden Kalenderjahr 19 Jahre alt werden, einen ermäßigten Beitrag beantragen. Der Antrag muss schriftlich, bis spätestens zum Ende des Monats Januar eines jeden Geschäftsjahres, dem Vorstand vorliegen. Entsprechende Unterlagen sind dem jeweiligen Antrag beizulegen.

Beitragsordnung:

- Mitglied der Tennisabteilung kann nur werden, wer auch Mitglied des TSV Widukindland e.V. ist !
- Der Jahresbeitrag wird in der ersten Märzwoche eines jeden Jahres per Lastschrift (DTA) eingezogen.
- Für verspätete Beitragszahlungen wird ein Säumniszuschlag von 10% des Jahresbeitrags fällig. Ist der Jahresbeitrag nach - drei - erfolglosen Mahnungen nicht beglichen worden, wird das Mitglied mit sofortiger Wirkung aus der Tennisabteilung ausgeschlossen.
- Der Austritt aus dem Verein ist erst nach einjähriger Mitgliedschaft möglich. Austrittserklärungen müssen schriftlich , mindestens vier Wochen vor Jahresende, beim Abteilungsleiter oder dem Leiter der Finanzen Tennisabteilung vorgenommen werden. Es werden aus Kostengründen keine Ein- bzw. Austrittsbestätigungen erteilt.
- Unsere Mitgliederverwaltung wird auf einem vereinseigenen PC durchgeführt. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich Arbeitsstunden in der Abteilung zu leisten. Durch die Abteilungsversammlung wurden die Entgelte für „nichtgeleistete Arbeitsstunden“ auf 25,00 Euro je Stunde festgelegt. Die zu leistenden Arbeitsstunden in einem Geschäftsjahr betragen:
  - 3 Std. je Einzelmitglied
  - 5 Std. je Ehepaar, Lebensgemeinschaft o. Familie

  Mitglieder der Tennisabteilung, die das 75. Lebensjahr überschritten haben, sind von der Pflicht, Arbeitsstunden zu leisten, ausgenommen.

• Tennis • Tennis • Tennis • Tennis • Tennis

Beitrittserklärung Tennisabteilung

(Gültig ab 2025)

TSV Widukindland

www.tsv-widukindland.de